

Windkraft erweist sich als Einnahme-Flop in den Stadtkassen

Gewerbsteuer-Zerlegung sorgt für Peanuts-Beträge: Lichtenau bekommt mit 114 Rädern nur 260 000 Euro

■ Von Bernhard Liedmann

Kreis Paderborn (WV). Es sollte eine sprudelnde Steuerquelle für die Kommunen werden. Die riesigen Windparks vor der Haustür. Doch aus dem erhofften Geldstrom wurde allenfalls ein Rinnsal. So fließen beispielsweise an die Stadt Lichtenau mit ihren 114 Windrädern gerade mal 260 000 Euro an Gewerbesteuer in die Stadtkasse. Auch bei anderen Städten und Gemeinden im Südkreis sieht es nicht rosiger aus.

Die Windenergie ist vor allem ein finanzielles Anlagemodell. Günstiger Strom für die Bürger – Gewerbesteuern für die Gemeindekasse, waren Slogans der Energiewende vor Ort. Derzeit drehen sich im Kreis Paderborn 404 Räder.

Die steuerlichen Fakten in den Kerngebieten der Windkraft: In Lichtenau mit derzeit 114 Anlagen sind 260 000 Euro Gewerbesteuer-einnahmen zu verzeichnen. Gemessen am gesamten Gewerbesteuer-aufkommen von 2,7 Millionen Euro sind dies noch nicht einmal zehn Prozent in einer Landschaft, die von großindustrieller Windkraftnutzung geprägt ist.

Trübe guckt auch der Kämmerer in Borcheln in die Röhre: Die 42 Anlagen spülen gerade mal 125 000 Euro in die Gemeindekasse. Bei einem Gewerbesteuer-aufkommen von 3,9 Millionen Euro gerade mal vier Prozent. Büren ist bei den Einnahmen absolutes Schlusslicht mit 55 400 Euro.

Etwas besser stellt sich die Gemeinde Altenbeken mit ihren 31 Anlagen. Sie bringen der Gemeindekasse 309 000 Euro ein und haben damit einen Anteil von knapp 17 Prozent an den Gewerbesteuer-einnahmen von 1,8 Millionen Euro. Auch die Stadt Bad Wünnenberg kann etwas von den 86 Anlagen profitieren. Sie bekommt immerhin 600 000 Euro von den Energieproduzenten.

Gemessen an den Gewerbesteuer-Gesamteinnahmen sind es aber auch nur 7,6 Prozent. Für eine Großstadt wie Paderborn als Zentrum für Industrie und Gewerbe ist die Windkraft

zwar optisch vielerorts durchschlagend, finanziell jedoch ein Peanuts-Sektor: 75 Räder drehen sich hier. Am Gewerbesteuer-aufkommen von 72,5 Millionen Euro bilden alle erneuerbaren Energien (Wind, Sonne und Biomasse) mit 450 000 Euro Gewerbesteuer einen Anteil von 0,6 Prozent.

Der steuerliche Flop ist ein Ergebnis der Gewerbesteuer-Zerlegung bei Wind- und Sonnenenergie. Nur 30 Prozent fließen dabei in die Gemeindekasse, wo die Anlage



Millioneninvestitionen und -umsätze kennzeichnen das Geschäft rund um die Windkraft im Kreis Paderborn. Der erhoffte Geldregen für die

auch steht. Die verbleibenden 70 Prozent der Steuer auf das Unternehmensergebnis sind dort fällig, wo der Firmensitz ist. Und der ist oft dort, wo der Gewerbesteuersatz am niedrigsten ist.

Bestes Beispiel Lichtenau: Nach jüngster Aussage von »Windkraft-Pionier« Johannes Lackmann zahlt die Asselner Windkraft GmbH mit ihren 20 Anlagen im Park 150 000 Euro im Jahr an Gewerbesteuer. Lackmann: »Der größte Steuerzahler der Stadt!« Im Umkehrschluss: Die anderen 90 Anlagen zahlen dann gerade mal 110 000 Euro. Lichtenaus Bürgermeister

Josef Hartmann kann dafür auch eine Erklärung liefern: Kurz vor der Jahrtausendwende verkaufte die RWE mehr als 20 Anlagen aus dem Lichtenauer Raum. Die Investoren sitzen irgendwo, aber eben nicht in Lichtenau.

Mit Zuckerbrot und Peitsche hatte jüngst auch der Borchener Rat zu tun. Während die Peitsche aus einer laufenden Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden gegen die Höhenbegrenzung bestand, offerierte ein Investor der Gemeinde

gleichzeitig das Zuckerbrot: Mit einer höheren Repowering-Anlage könne deutlich mehr an grünem Strom gewonnen werden und: »Damit würden wir auch deutlich mehr Gewerbesteuer an Ihre Gemeinde zahlen.« Der Firmensitz des Unternehmens ist allerdings in Hessen. Die Kritik von Investoren an einer angeblichen »Verhinderung« lässt Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen vor einem solchen Hintergrund kalt: Er sei schließlich nicht für die Gewinnmaximierung von Windkraftinvestoren verantwortlich, sondern dem Gemeinwohl verpflichtet, war sein klarer Standpunkt.

Das Geschäft mit Windkraft als Anlagemodell ist beispielsweise in Altenbeken ablesbar: Die 31 Anlagen haben nach jüngsten Zahlen von Westfalen Weser 63932 Megawattstunden in das Netz eingespeist. Bei einem Endverbrauchsstrompreis von knapp 30 Cent pro Kilowattstunde sind dies 24 Millionen Euro. 300 000 Euro bleiben in der Gemeindekasse. Wie in den anderen Städten sind sie nicht nur für Schulen oder Kindergärten, sondern auch für den Ausbau von Wirtschaftswegen rund um die Windräder.

kommunalen Kassen über die Gewerbesteuer ist jedoch ein Flop. Dies belegen die konkreten Zahlen.

Foto: Jörn Hannemann

Das Steuermodell Windkraft in der Kritik

Es ist eine Steuerflucht der anderen Art: Der Städte- und Gemeindebund kritisierte wiederholt die Gewerbesteuerzerlegung bei der Windenergie. Sie »verfehlt in vielen Fällen ihren Zweck einer angemessenen Beteiligung der Standortgemeinden«, so der Verband. Der aktuelle Zerlegungsschlüssel gewährte nicht, dass die Standortgemeinden angemessen an der Gewerbesteuer des Betreibers partizipieren. Noch schlimmer: »Die Erneuerbaren-Energie-Anlagen erzielen in der Anlaufphase aufgrund der hohen Abschreibungen und Finanzierungskosten in der Regel keine oder nur geringe Gewinne, Standortgemeinden erhalten so in den ersten Jahren häufig kaum Gewerbesteuerzahlungen.«

Die Stadt Büren hält derzeit den absoluten Spitzenwert bei diesem Steuermodell: Derzeit drehen sich hier 60 Räder. Sie bringen der Stadt sage und schreibe 55 400 Euro an Gewerbesteuer ein. Gemessen an dem

gesamten Gewerbesteuer-aufkommen von 10,6 Millionen Euro sind dies 0,52 Prozent.

Der Städte- und Gemeindebund fordert dringenden Reformbedarf ein: »Noch schwerer wiegt die Tatsache, dass sich der Wert des Sachanlagevermögens der EE-Anlagen jährlich um die Abschreibungsbeträge reduziert und sich der Zerlegungsanteil der Standortgemeinde infolge dessen verringert. Bereits nach einem Zeitraum von 16 Jahren sind beispielsweise Windenergieanlagen vollständig abgeschrieben. Nach diesem Zeitraum endet im Ergebnis die Beteiligung der Standortgemeinde am Gewerbesteuer-messbetrag des Betreibers. Das Gewerbesteuer-aufkommen fließt dann in der Regel vollständig der Geschäftsleitungsgemeinde des Betreibers oder einer anderen Betriebsstättengemeinde mit noch nicht abgeschriebenen Anlagen zu, obgleich der Standortgemeinde durch den Weiterbetrieb der Anlagen dauerhaft Belastungen verbleiben.«